

Förderung von ADHS-Kindern kann Lehrer und Schüler entlasten

Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit ADHS in der Schule, die in vielen Bundesländern bestehen, werden vor Ort kaum umgesetzt. Das fördert dann die Auffälligkeiten, die mit ADHS einhergehen, überfordert Lehrer und beeinflusst alle Schülerinnen und Schüler. Deshalb setzt sich das *zentrale adhs-netz* für die frühzeitige gezielte Förderung ein.

Schüler, die die Diagnosekriterien für eine Aufmerksamkeitsdefizit- / Hyperaktivitätsstörung (ADHS) erfüllen, haben aufgrund ausgeprägter Hyperaktivität, Impulsivität und Unaufmerksamkeit besondere Probleme, den Anforderungen in den Schulen gerecht zu werden. Es fällt Ihnen schwer, sich während des Unterrichts auf ihre Aufgaben zu konzentrieren, Anweisungen der Lehrer nehmen sie nicht wahr, sie ermüden schnell und lassen sich von anderen Schülern leicht ablenken (Unaufmerksamkeit); sie stehen während des Unterrichtes mehrfach auf oder rutschen unruhig auf dem Stuhl hin und her, ständig fällt ihnen etwas zu Boden (Hyperaktivität); sie rufen impulsiv in die Klasse, beginnen Aufgaben bevor sie erklärt sind (Impulsivität). Nach aktuellen Studienergebnissen der Universität Köln zeigen nach Einschätzung der Lehrer mehr als ein Viertel aller Grundschüler zumindest einige Symptome von ADHS. Pädagogen sehen einen hohen Anteil von Kindern, die die Diagnose haben und haben daher einen hohen Beratungs-, Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf.

Die Schule ist ein zentraler Lebensbereich des Kindes, ADHS stellt also eine große Herausforderung im pädagogischen Alltag dar.

Das bundesweit agierende *zentrale adhs-netz* wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit aufgebaut und hat zum Ziel, die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Aufmerksamkeitsdefizit- / Hyperaktivitätsstörungen (ADHS) zu verbessern. Dies bedeutet vor allem die Förderung, Bestimmung und Optimierung der Rahmenbedingungen für die bestmögliche gesundheitliche Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit ADHS.

zentrales adhs-netz
Klinikum der Universität zu Köln
Robert-Koch-Strasse 10
50931 Köln

www.zentrales-adhs-netz.de
zentrales-adhs-netz@uk-koeln.de

T (0 221) 478-6108
F (0 221) 478-39 62

Leitung
Prof. Dr. M. Döpfner (Köln)
Dr. J. Krause (Ottobrunn)
Dr. K. Skrodzki (Forchheim)
Prof. Dr. Dr. T. Banaschewski (Mannheim)

Koordination
Joya Halder

Vor diesem Hintergrund hat sich das zentrale adhs-netz die Aufgabe gestellt in einer Arbeitsgruppe Eckpunkte zu ADHS und Schule zu erarbeiten. In diesen Eckpunkten wird vor allem auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die Schule Schülern mit ADHS angemessene Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellt und die Einschränkungen, die sie aufgrund der ADHS-Problematik haben, durch entsprechende Regelungen reduziert (Nachteilsausgleich) sowie die Fortbildung der Lehrer in diesem Bereich verbessert. Das zentrale adhs-netz hat daher auch auf seiner Website einen Bereich für Pädagogen eingerichtet, der spezifische Informationen enthält. Das Eckpunktepapier haben wir den Kultusministerien zur Kenntnis gegeben und diese um Stellungnahme gebeten. 14 von 16 Bundesländern haben bislang darauf differenzierte Stellungnahmen abgegeben. Insgesamt lässt sich feststellen, dass auf der Grundlage der in den Ländern gültigen Verordnungen, Förderungen prinzipiell möglich sind. In einzelnen Bundesländern sind zudem Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs vorgesehen. Wie Rückmeldungen aus dem schulischen Alltag zeigen, sind diese Fördermöglichkeiten nur in Ansätzen realisiert. Und auch die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs werden kaum angewandt. Zu den Ursachen zählt sicher, dass die Konzepte hierzu nicht ausreichend ausgearbeitet sind und die Problematik sowie der Umgang mit ADHS in der Fortbildung der Lehrer nicht genügend Beachtung findet.

Daher fordern wir

1. auf wissenschaftlicher Ebene

- die Ausarbeitung, Erprobung und Evaluation von umsetzbaren pädagogischen Konzepten

2. auf politischer Ebene

- notwendige finanzielle und personelle Ressourcen zu Verfügung zu stellen, um die Konzepte auch umzusetzen
- eindeutige Regelungen zum Nachteilsausgleich
- die Integration von Schulen in andere Hilfesysteme und Netzwerke:
ein umfassendes Behandlungskonzept beinhaltet nämlich nicht nur eine gezielte pädagogische Förderung und Intervention sondern auch psychologische Therapie und gegebenenfalls eine unterstützende medikamentöse Therapie. Eine intensive Kooperation der Beteiligten ist dabei grundlegende Voraussetzung.

Durch verstärkte Bemühungen im Sinne des Eckpunktepapiers und durch die Kooperation aller Beteiligten besteht die Chance, dass die Kinder ihre Kreativität und ihr Potential ausschöpfen können und langfristig eine positive Entwicklung nehmen.